

Parlamentarischer Vorstoss**2025/204**

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
Urheber/in:	Roger Boerlin
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Brunner Roman, Dinkel, Hasanaj, Heger, Ineichen, Ismail, Jansen, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Locher, Meschberger, Noack, Roth Urs, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Tschendlik, Weber Killer, Wolf, Wyss, Zeller
Eingereicht am:	8. Mai 2025
Dringlichkeit:	—

Die Integration ist die wichtigste Voraussetzung um als Ausländerin und Ausländer das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten. Die Einbürgerung ist stets der letzte Schritt der Integration. Das ganze Einbürgerungsverfahren ist komplex. Alle drei Staatsebenen sind in dieses Verfahren involviert. Es gibt das kommunale, das kantonale und das nationale Bürgerrecht. Die nationalen rechtlichen Grundlagen zum Schweizer Bürgerrecht sind in Art. 37 und 38 der Bundesverfassung (BV) sowie im Bürgerrechtsgesetz (BüG) und der Bürgerrechtsverordnung (BüV) zu finden.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Petitionskommission die Einbürgerungsgesuche sehr sorgfältig prüft, oftmals auch in Rücksprache mit dem Amt für Migration, wenn weitere Abklärungen erforderlich sind.

Die jeweils traktandierten Einbürgerungen für die Landratssitzungen haben somit einen langen Verfahrensprozess durchlaufen. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass die Einbürgerungen ohne Debatte vom Landrat grossmehrheitlich gutgeheissen werden. Der letzte Akt ist so betrachtet eine reine Formsache.

Der Regierungsrat wird dazu eingeladen, eine Auslegeordnung zu erstellen, welche aufzeigt, wie das Einbürgerungsverfahren verschlankt und beschleunigt werden kann.

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -

Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch
